

DRINGLICHKEITSANTRAG

Garda Sandhieser
10.10.2024

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge

nachstehenden Antrag diskutieren und beschließen:

Dringlichkeit: ja nein
Inhalt: Zustimmung
 Ablehnung

Nachparkverbot am „Grillplatz-Gail“ zum Schutz unserer Natur und des beliebten Naherholungsgebiets

Der „Grillplatz Gail“ ist eine bei der Villacher Bevölkerung gerne genutzte und auch intensiv frequentierte Freizeiteinrichtung.

Grundsätzlich soll eine freie und niederschwellige Nutzung ermöglicht bleiben, weshalb ein sorgfältiger Umgang mit den Flächen und ein respektvolles Miteinander von großer Bedeutung ist, um dies weiterhin zu gewährleisten. Allerdings mehren sich in letzter Zeit die Beschwerden, dass einerseits die Natur und Umwelt durch Littering stark in Mitleidenschaft gezogen werden und andererseits der dazugehörige Parkplatz zunehmend als GRATIS Campingplatz genutzt wird. Dies führt zu erheblichen Problemen im gesamten Umfeld, da die Hinterlassenschaften von Feiernden und Campern regelmäßig nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach massiven Beschwerden aus der Bevölkerung wurde ein "Runder Tisch" mit der Kärntner Bergwacht, den Fischereiaufsichtsorganen, der G4S Secure Solutions GmbH und der zuständigen Behörde einberufen. Dabei wurde klar, dass akuter Handlungsbedarf besteht, da dieses Areal aus Sicht der zuständigen Organe ein besonders schützenswertes Gebiet darstellt.

Eine wirksame Maßnahme, um nächtliche, über das gewünschte Maß hinausgehende und sich negativ auswirkende Nutzungen zu verhindern, wäre die Regulierung des ruhenden Verkehrs. Auch der derzeit zuständige Verkehrsreferent von der VE hat das Potenzial zur Verbesserung der Situation bisher nicht ausgeschöpft und sich mit dem Problem bislang überhaupt nicht auseinandergesetzt, sondern es nahezu ignoriert. Daher bringen die GemeinderätInnen nun diesen Antrag ein.

Daher wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 42 Villacher Stadtrecht zuerkannt.
2. Der für die Straßenrechtsbehörde zuständige Referent, Stadtrat Sascha Jabali Adeh, wird aufgefordert, dem Stadtsenat einen Verordnungsentwurf für ein Halte- und Parkverbot während der Nachtzeiten am „Grillplatz Gail“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Entwurf soll sowohl die Nutzung des Freizeitangebotes und Naherholung ermöglichen als auch den Natur- und Umweltschutz sicherstellen.

